

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Kegelblatt Rieser.
Formel Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen.

Postfach-Nr. 1590
Stroßstraße Rieser Nr. 22.

Nr. 216.

Donnerstag, 16. September 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Papiere- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundstift-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; selbständiger und tabellarischer Satz 50%, Kusttag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilagen: „Fischer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 29. Verantwortlich für Redaktionen: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Politik und edle „Geste“

In seinen Reden und Auslassungen in Genf hat der französische Außenminister Briand wiederholt die These festgelegt, daß in Zukunft aus der Politik, die in Genf geschrieben wurde, Prestigefragen und „edle Geste“ zu verschwinden hätten. Wohl kann man darüber geteilter Ansicht sein, ob Wahrung des Prestiges einer Nation, also gewissermaßen Wahrung ihrer nationalen Ehre nicht ein Moment ist, das politische Aktionen bedingen kann. Aber lassen wir einmal diese Frage unerörtert und stellen uns auf den Standpunkt, den die Ententegegnungen in Genf als opportunistisch für die Entwicklung des Völkerbundsgebändens festgelegt haben. Deihen also den Gesichtspunkt für richtig, der Prestigefragen und politische Geste außer Acht lassen will, um nur einer realen Opportunitätspolitik Raum zu geben. Opportunitätspolitik ist eine Politik, die nur die sachlichen Interessen des Staates vertritt, gleichgültig, ob diese Interessenwahrnehmung Fragen des Prestiges berührt oder eine „edle Geste“, die nichts weiter besagt, als daß sie vielleicht schon ist, aufzuheben werden läßt. In Genf sind nun die schönen Reden, die Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund beiläufig, verraucht. Man hat sich an den Arbeitstisch gesetzt, um praktische und sachliche Arbeit zu leisten, sowohl im Interesse der Nationen, die im Völkerbund vertreten sind, als auch im Interesse dieses Völkerbundes selbst. Die wichtigste Frage, die in Genf augenblicklich offiziell zur Debatte steht, ist, ob Polen der garantierte dreijährige Ratssitz gegeben werden soll oder nicht. Nach den Worten Briands müßte also diese Frage nur nach Gesichtspunkten sachlicher Notwendigkeit gelöst werden. Da ja schließlich die Beschlüsse, die in Genf gefaßt werden, auch den Interessen zu dienen haben, die die einzelnen Nationen verfolgen, so hat auch dieser Entschluß sich nicht nur auf den Interessen des Völkerbundes als Ganzes, sondern auch auf den Interessen der einzelnen Staaten zu dieser Frage aufzubauen. Nun hat die französische Delegation in sehr durchsichtiger Art der deutschen Delegation in Genf zu verstehen gegeben, daß es Briand, nachdem es so „viel erreicht“ habe, angebracht wäre, einmal eine „edle Geste“ zu zeigen, die für eine Großmacht, die Deutschland nun einmal ist, doch nur eine Lappalie wäre. Merkwürdig, auf einmal scheint Briand doch der Politik der edlen Geste Raum gewähren zu wollen. Diese Meinungsänderung wirkt doppelt seltsam und befremdlich, wenn man feststellen hat, daß die Forderung, die in ihr enthalten ist, sich gegen die Interessen, wohl verstanden, die sachlichen Interessen des Reiches richtet. Dann, wenn Deutschland wirklich dem Wink Briands folgen und bei der kommenden Abstimmung in der Ratssitzung für Polen seine Stimme geben würde, so würde es wohl nach Ansicht Briands eine edle Geste zeigen, seinen politischen Interessen rein opportunistischer Art würde es aber einen schlechten Dienst erweisen.

Man kann noch weiter gehen. Durch eine solche edle Geste könnte unter Umständen ein Beschluß zustande kommen, der den Völkerbund selbst und den Gedanken, den er verkörpert, schädelt. Nach den durchaus begründeten Anschauungen des Völkerbundes sollen in den Rat nur solche Nationen hineingewählt werden, die entweder schon wertvolle Arbeit für den Völkerbund geleistet haben oder von deren Mitwirkung in der Ausübung der Ratssitzung man sich viel verspricht. Treffen solche Voraussetzungen auf Polen zu? Man kann diese Frage nur mit einem entschiedenen „Nein“ beantworten. Die Politik der Warschauer Regierung in den letzten Jahren kümmerte sich keinen Pfifferling um die Beschlüsse und Anordnungen, die in Genf dekretiert wurden. Die meisten seiner Staatsaktionen kamen einer Bräuterei der Autorität des Völkerbundes gleich. Man darf an den Wink Briands erinnern oder an die Eigenmächtigkeit, mit der er wieder die Warschauer Regierung über den Rechtspruch des Saager Gerichtshofes, also auch einer Institution des Völkerbundes, in der Chorowfrage zur Tagesordnung übergeht. Polen ist kein ehrliches Völkerbundsmitglied. Für dieses Land ist der Genfer Bund eine Einrichtung, die zuweilen den egoistischen Interessen dieser Nation dienen kann, um deren Statuten, Beschlüsse und Anordnungen man sich jedoch nicht zu kümmern hat, wenn sie polnische Eigenmächtigkeiten nicht zu fördern beabsichtigen.

Solche Erkenntnisse, die durch recht trübe Erfahrungen bekräftigt sind, müßten bei der kommenden Wahl für jeden, der es mit der Völkerbundsidee ehrlich meint, ausschlaggebend sein. Also auch für Deutschland, das sich als ehrliches Völkerbundsmitglied bekannt hat. Wenn hier noch hinzukommt, daß eine etwaige polnische Vertretung im Rat den Einfluß der Diktaturmacht des Verfallener Vertrages überwiegen gestaltet, hierdurch also Deutschland eine erneute ernsthafte Bedrohung seiner Interessen erwächst, so kann für die Vertreter Deutschlands im Völkerbund die Frage nicht schwer sein, wie sie sich bei der Abstimmung zu verhalten haben. Briand sagte, die Zeit der Geste und Prestigefragen sei vorbei. Wir wünschen, daß sich unsere Delegierten in Genf dieser Worte bei Gelegenheit erinnern.

Belagerungszustand in Triest.

Wien. Aus Balbach wird gemeldet, daß über Triest infolge der Zusammenstöße zwischen Faschisten und Carabinieri der Belagerungszustand verhängt worden ist. In Balbach eingetroffene Meldungen teilen mit, daß der Telegraphen- und Telefon-Verkehr unter strengster Zensur steht.

Wahlen der nichtständigen Völkerbundsratsmitglieder.

Die heutige Vollziehung der Völkerbundsversammlung.

Genf. (Funkpruch.) Die Vollziehung der Völkerbundsversammlung für die Wahlen der nichtständigen Völkerbundsratsmitglieder, die durch die vollzählige Anwesenheit der Delegationen und der zahlreichen Gäste den Charakter eines großen Tages zeigt, wurde um 10.30 Uhr durch Rinschlich eröffnet. Dieser eröffnet zunächst das Wahlverfahren, das in drei Abschnitte zerlegt wird. Der erste bezieht sich auf die Wahl von 9 nichtständigen Mitgliedern in den Rat, der zweite auf die Wahl von drei der so gewählten für 3-jährige Mandatsdauer und der dritte auf drei weitere für 3-jährige Mandatsdauer. Die 3 verbleibenden sind dann ohne weiteres für 1 Jahr gewählt. Die Wahlhandlung ist geheim.

Der Wahlakt.

Genf. (Funkpruch.) Aus dem ersten Wahlgang für die nichtständigen Ratsstaaten

gingen fünf der zu wählenden 9 nur 8 Staaten als gewählt hervor, so daß ein zweiter Wahlgang für den 9. nichtständigen Ratsstaat nötig geworden ist. Die 8 in erstem Wahlgang gewählten Ratsstaaten sind: Kolumbien mit 46 von 49 Stimmen, Polen mit 45, Chile mit 43, San Salvador mit 42, Belgien mit 41, Rumänien mit 41, Kolumbien mit 37 und China mit 29 Stimmen. Die absolute Mehrheit, die für die Intelligenz eines nichtständigen Ratsmitglieds erforderlich ist, beträgt 25. Es entsieffen außerdem auf die Tschechoslowakei 23, Portugal 16, Finnland 14, Irland 10, Uruguay 9, Dänemark 2, Siam 2, Island 2, Kanada 2 Stimmen.

„Deutscher Abend“ in Genf.

Genf. Gektern abend veranstaltete der Weltbund der christlichen Studenten einen „Deutschen Abend“, an dem eine größere Anzahl Mitglieder der deutschen Delegation teilnahm. An Stelle des im letzten Augenblick verbindlichen Reichsministers Dr. Stresemann hielt Staatssekretär von Rheinbaben die Festrede. Ein Diner und ein Konzert des Münchener Kammer-Orchesters „Studentenhaus“ vervollständigten die feierliche Veranstaltung.

Dr. Luther an Reichsminister Dr. Stresemann.

Genf. Reichsanwalt a. D. Dr. Luther hat in Verantwortung eines an ihn gerichteten Funkpruches an Reichsminister Dr. Stresemann aus Areguipa (Peru) ein Telegramm gerichtet, mit dem er „Glückauf“ im Völkerbund wünscht.

Wesminster Gazette über Stresemann.

London. Westminster Gazette sagt in einem Artikel über Dr. Stresemann: Unter den „großen Drei“, die in Genf das Unmögliche möglich gemacht haben, verdient Stresemann besondere Anerkennung. Mit unabweislichem Mut ist er seit 1924 feindlicher Kritik im eigenen Lande gegenübergetreten. An dem Kurs, den er verfolgt, er im Jahre 1924 beschlossen hatte, hat er unermüdet festgehalten mit dem Ziel, das er letzte Woche sein Schiff sicher in den Hafen brachte.

Berufung Olszowski nach Genf.

Berlin. (Funkpruch.) Die hiesige Vertretung der polnischen Telegraphenagentur teilt mit, daß der polnische Gesandte in Berlin, Olszowski, vom polnischen Minister des Aeußern Jaleski nach Genf berufen worden ist und gestern bereits dorthin abgereist ist.

Frankreichs neue Unterseeboote.

Anfang 1928 wird die französische Flotte über sechzehn neue Unterseeboote von sehr hohem Kampfwert verfügen. Sechs davon sind bereits in den Dienst gestellt worden. Sie haben eine Wasserdrängung von 1150 Tonnen bei Fahrt an der Oberfläche und von fünfsechshundert Tonnen, wenn sie völlig untertauchen. Die Maschinen entwickeln 2900 Pferdekraft. Die Schnelligkeit beträgt sechzehn Knoten bei Fahrt an der Oberfläche und zehn Knoten unter Wasser. Sie besitzen zehn Torpedolancierrohre, 32 Torpedos und ein 100 mm Geschütz. Der Betriebsstoff für die Maschinen reicht für dreißig Tage und der Aktionsradius beträgt dreizehntausend Kilometer bei neun Knoten Fahrt. Außer diesen Unterseebooten werden gegenwärtig noch zwei Unterseeboote von je dreitausend Tonnen fertigestellt, ferner sechs Minenleger-Unterseeboote und 12 kleine Unterseeboote von je sechshundert Tonnen, die für die eigentliche Küstenverteidigung bestimmt sind.

Im zweiten Wahlgang wurde

die Tschechoslowakei

mit 27 von 49 Stimmen als neuntes nichtständiges Ratsmitglied gewählt. Sodann begann der zweite Wahlgang zur Bestimmung der 3-jährigen Mandate.

Die dreijährigen Mandate für den Völkerbundsrat.

Genf. (Funkpruch.) Nach dem Ergebnis des zweiten Wahlganges kehren Polen, Chile und Rumänien für die Dauer von 3 Jahren dem Völkerbundsrat an. Es erhielten Polen 44, Chile 41 und Rumänien 30 von 49 Stimmen.

Die 2-jährigen Mandate für den Völkerbundsrat.

Genf. (Funkpruch.) Im dritten Wahlgang wurden Kolumbien und Holland mit je 47 von 49 Stimmen und China mit 31 Stimmen auf 2 Jahre in den Rat gewählt. Die 3-jährigen Mandate entfallen also auf Belgien, die Tschechoslowakei und San Salvador. Nach Abschluß der Wahlen verließ der Präsident den schweizerischen Antraq Palast auf Wiederwahlbarkeit gemäß Artikel 4, Absatz 2 des neuen Wahlstatutes. Weitere Anträge auf Wiederwahlbarkeit liegen nicht vor.

Die Wiederwahlbarkeit Polens

wurde mit 33 von 49 Stimmen ausgedrückt. 4 Delegationen gaben weiße Stimmzettel ab, 8 Stimmenten mit Pol. Stimmzettel, das zweimal aufgerufen wurde, entschied sich der Wahl.

Die Regelung des Reparationskohlenpreises.

an. Berlin. Nach dem Verfallener Vertrage ist Deutschland noch bis zum Jahre 1928 verpflichtet, ein bestimmtes Quantum an Reparationskohle zu liefern. Nachdem dem Reich und dem Kohlenproduzenten, das die Lieferung der Kohle regelt, waren wegen des Preises Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, da Deutschland verpflichtet ist, für die Lieferungen den niedrigsten deutschen Inlandspreis frei Grube in Rechnung zu setzen. Gleichzeitig ist festgelegt, daß dieser Preis den der englischen Ausfuhrkohle nicht überschreiten darf. Infolge der Schwärzung der Kohlensubvention durch die englische Regierung lagen die deutschen Inlandspreise sehr viel höher. Die Differenz, die sich ergab, sollte nach Ansicht der deutschen Regierung vom Syndikat getragen werden, das sich aber gegen eine solche Auslegung des Uebereinkommens wehrte. Das Syndikat wandte sich an das Reichsmittelschiedsgericht, das zugunsten des Syndikates entschied. Für die Reichsfinanzen ergab sich dadurch eine sehr unerwünschte Sachlage, da jährlich Millionen vorausbezahlt wurden, ohne einen Gegenwert dafür einzutauschen.

Diesem Zustand soll jetzt durch ein Uebereinkommen zwischen dem Reich und dem Syndikat ein Ende gemacht werden. Die beiden Parteien haben miteinander verhandelt und sind sich auf halbem Wege begegnet, indem künftig die Differenzen von beiden Seiten getragen werden. Das grundsätzliche Einverständnis, das in den letzten Tagen erzielt werden konnte, wird sich bald zu einem letzten Vertrage verdichten.

Noch eine andere Frage beschäftigt das Kohlenprodukt sehr. Die französische Regierung glaubt ein Recht zu haben, neben den Sachlieferungen Anspruch auf freie Kohlenlieferungen zu haben, die sich für die französische Regierung wesentlich billiger gestalten würden als die Reparationslieferungen. Dieser Standpunkt wird vom Syndikat nicht geteilt und man hatte zuerst daran gedacht, das Saager Schiedsgericht um eine Entscheidung anzugehen. Von der Regierung wird es nun sehr begrüßt, daß dieser letzte Ausweg nicht beschritten werden soll und daß das Syndikat versuchen will, durch direkte Verhandlungen mit Frankreich eine Einigung herbeizuführen.

Belgien und das Stahlkartell.

Brüssel. Die belgischen Stahlindustriellen haben gestern am Sitz der Vereinigung der Belgischen Eis- und Stahlwerke in Brüssel eine neue und letzte Sitzung abgehalten, deren Gegenstand ihre eventuelle Verhandlung zur Bildung eines Stahlkartells war. Die Sitzung sollte vor der Zusammenkunft in Paris am 17. September eine Entscheidung bringen, die Verhandlungen sagen sich aber in die Länge und schließlich wurde kein Beschluß über die Beteiligung Belgiens am Kartell gefaßt. Chines Industrielle erklärten jedoch nach der Sitzung Vertreter, daß sie auf jeden Fall am 17. September nach Paris fahren werden, wo sie eine endgültige Antwort geben sollen.

Nation belge schreibt darüber, daß die belgische Beteiligung sicher keine, daß aber die Vertreter der belgischen Stahlwerke den belgischen Standpunkt energisch verteidigen werden, da die jährliche Stahlproduktion Belgiens die Kontingentierung bei weitem übersteigt, die das Kartell Belgien vorschreiben beabsichtigt.